## **ANTRAG**

der Abgeordneten Cerwenka, Schuster, Dworak, Kadenbach, Kernstock, Leichtfried und Renner

gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Michalitsch, Gratzer, Waldhäusl u. a. betreffend **Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Freiwilligenwesens** 

Der gegenständliche Antrag wird ergänzt und lautet wie folgt:

In der Antragsbegründung wird nach Punkt 7 folgender Punkt 8 eingefügt:

8) Die immense Anzahl von technischen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren zeigt den hohen Bedarf an technischen Ausrüstungsgegenständen. Nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist auch immer wieder eine Erneuerung der Fahrzeuge und Gerätschaften notwendig. Durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte wird es jedoch immer schwieriger, die notwendigen Mittel für diese Beschaffungen bereitzustellen. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil dieser Beträge für Neuanschaffungen fließt jedoch in Form von Umsatzsteuer in den Steuertopf des Bundes. Eine Befreiung der Feuerwehren von der Umsatzsteuer bei diesen Beschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen könnte eine wesentliche finanzielle Entlastung der Gemeinden, aber auch der Feuerwehren bringen.

Im Antragstenor wird in Punkt 1 nachstehende Wortfolge eingefügt:

 Einwirken bei den entsprechenden Gremien der EU um Änderungen in der Mehrwertsteuerrichtlinie herbeizuführen und damit einen Vorsteuerabzug der Feuerwehren bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen zu ermöglichen.